ANLAGE: 27 CITROEN Radtyp: OI4

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.11.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 16

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführun	g Ausführungsbezeichnung	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OI4316	OI4 LK108	ohne	65,1		540	1835	06/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: G*WJY; G*9HX*; M 59 GL; M59; G*NFU*; G*KFW; M*HFX*; M*KFW*; M*HDZ; M 59 GN; G*RHY*; M*NFU*; G*9HW*; M*WJZ;

M*DJY*; M*KFX; M*RHY; M*WJY*; M*LFX; M 4

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J*KFU*; X18A; X 1; X16A, X13C; J*8HZ*

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X14A, X17B; X12D; X12F; X12B; X15C, X16C; X11A, X17A,

X19B; X15B; X14B, X18E

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ: N*LFZ;

N*WJZ; N2L2; S1KFX.; F*HFX*; F*8HX*; N*LFY; N*NFZ; N*RHY; N2E3/A; S*CDY; S*VJX; S1CDZ.; S1HDY.; S1VJY.; S*NFT; J*KFV*; F*KFU*; N2H8; N 2; N*DHY*; N*VJZ*; N2F9; S*KFX; S*NFZ; S*VJZ; S1CDY.; S*KFW; J*HFX; J*8HX*; F*8HZ*; N*LFX*; S*VJY.; S*HFX; F*KFV*; N*DHV*; N*RFV; S*HDZ; S1NFZ.; S1VJZ.; N*KFX; N2C8; N2K5; S*CDZ; S*NFX; N*A9A*; N*DJY*; N2E6; N2L7; S*HDY; S*VJY;

S1HDZ.

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 014

Stand: 16.11.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	CITROEN BERLINGO
verkauisbezeichhand.	OITINGEIT BEINEIITGO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*.	43 -80	175/65R14	51G; 56J	Pkw geschlossen;
G*NFU*	e2*2001/116*0276*.	44 -80	175/70R14	51G; 56J	Lkw geschl.Kasten
G*RHY*	e2*2001/116*0278*.				(Serie);
G*WJY	e2*2001/116*0277*.				Frontantrieb;
G*9HW*	e2*2001/116*0338*				10B; 11B; 11G; 11H;
G*9HX*	e2*2001/116*0321*				12A; 51A; 54F; 71K;
M 4	H419				721; 73C; 74A; 74H;
M 59 GL	L161				744; 76J
M 59 GN	L159				
M*DJY*	e2*93/81*0059*				
M*HDZ	e2*93/81*0057*,				
	e2*98/14*0057*				
M*HFX*	e2*98/14*0224*				
M*KFW*	e2*98/14*0225*				
M*KFX	e2*93/81*0058*,				
	e2*98/14*0058*				
M*LFX	e2*93/81*0132*,				
	e2*98/14*0132*				
M*NFU*	e2*98/14*0226*				
M*RHY	e2*98/14*0201*				
M*WJY*	e2*98/14*0227*				
M*WJZ	e2*93/81*0181*,				
	e2*98/14*0181*				
M59	L080				

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C2

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
J*HFX	e2*2001/116*0283*	44 - 54	165/70R14 81	56G	10B; 11B; 11G; 11H;	
J*KFU*	e2*2001/116*0344*		175/65R14 82		12A; 51A; 71K; 721;	
J*KFV*	e2*2001/116*0284*		185/60R14 82	11A; 24M	73C; 74A; 74H; 76J	
J*8HX*	e2*2001/116*0286*		195/60R14 86	11A; 24J; 24M		
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*					

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C3

V CINGUISDCZC	Verkadisbezeierindig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F*HFX*	e2*98/14*0256*	44 - 54	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;			
F*KFU*	e2*2001/116*0289*	44 -65	175/65R14 82		12A; 51A; 71K; 721;			
F*KFV*	e2*98/14*0257*		185/60R14 82		73C; 74A; 74H; 76J			
F*8HX*	e2*98/14*0259*		185/65R14 86					
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*		195/60R14 86	11A; 24M				

ANLAGE: 27 CITROENHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4 Stand: 16.11.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: CITROEN SAXO

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*CDY	e2*93/81*0031*,	33 - 65	165/60R14-76	11A; 22B	nicht FzgTyp
	e2*98/14*0031*		165/65R14-79	11A; 22B	S6????; Pkw
S*CDZ	e2*93/81*0030*,				geschlossen;
	e2*98/14*0030*				Frontantrieb;
S*HDY	e2*93/81*0033*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0033*				12A; 51A; 71K; 721;
S*HDZ	e2*93/81*0032*,				73C; 74A; 74H
	e2*98/14*0032*				
S*HFX	e2*98/14*0207*				
S*KFW	e2*98/14*0208*				
S*KFX	e2*93/81*0034*,				
	e2*98/14*0034*				
S*NFZ	e2*93/81*0035*,				
	e2*98/14*0035*				
S*VJX	e2*93/81*0194*,				
	e2*98/14*0194*				
S*VJY	e2*98/14*0038*				
S*VJY.	e2*93/81*0038*				
S*VJZ	e2*93/81*0037*,				
	e2*98/14*0037*				
S1CDY.	e2*93/81*0046*				
S1CDZ.	e2*93/81*0039*				
S1HDY.	e2*93/81*0041*				
S1HDZ.	e2*93/81*0040*				
S1KFX.	e2*93/81*0042*				
S1NFZ.	e2*93/81*0043*				
S1VJY.	e2*93/81*0045*				
S1VJZ.	e2*93/81*0044*				
S*NFT	e2*98/14*0209*	72 -87	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
S*NFX	e2*93/81*0036*,		185/55R14	51G	12K; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0036*		185/60R14-82	11A; 21L; 367	73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XANTIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 -81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
		50 -89	185/65R14	51G	Frontantrieb;
			195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 76J
X11A,	e2*93/81*0001*	50 -81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
X17A,			185/65R14	51G	Frontantrieb;
X19B			195/60R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
X12B	e2*93/81*0003*				12A; 51A; 71K; 721;
X15B	e2*93/81*0007*				73C; 74A; 74H; 76J
X15C,	e2*93/81*0019*				
X16C					
X16A,	e2*93/81*0005*				
X13C					

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4 Stand: 16.11.2010



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XANTIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X12D	e2*93/81*0065*	55 -89	185/65R14	51G	Pkw geschlossen;
X12F	e2*93/81*0069*		195/60R14-86		Frontantrieb;
X14A,	e2*93/81*0002*				10B; 11B; 11G; 11H;
X17B					12A; 51A; 71K; 721;
X14B,	e2*93/81*0006*				73C; 74A; 74H; 76J
X18E					
X18A	e2*93/81*0004*				

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XSARA

VEIRAUISDEZE		IN NOAIN			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*	42 - 55	175/65R14	51G	nur bis
N*DHV*	e2*93/81*0114*	42 - 98	185/65R14-86		e2*98/14*0189*01;
N*DHY*	e2*93/81*0115*,		195/60R14-86		Kombi; Coupe;
	e2*98/14*0115*				Limousine;
N*DJY*	e2*93/81*0113*				10B; 11B; 11G; 11H;
N*KFX	e2*93/81*0104*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0104*				73C; 74A; 74H; 76J
N*LFX*	e2*93/81*0106*,				
	e2*98/14*0106*				
N*LFY	e2*93/81*0108*,				
	e2*98/14*0108*				
N*LFZ	e2*93/81*0107*,				
	e2*98/14*0107*				
N*NFZ	e2*93/81*0105*,				
	e2*98/14*0105*				
N*RFV	e2*93/81*0109*,				
	e2*98/14*0109*				
N*RHY	e2*93/81*0189*,				
	e2*98/14*0189*				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*,				
	e2*98/14*0111*				
N*WJZ	e2*93/81*0175*,				
	e2*98/14*0175*				

Verkaufsbezeichnung: CITROEN ZX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -55	175/65R14-82		Limousine;
N2C8	e2*93/81*0083*	47 - 74	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
N2E3/A	e2*93/81*0077*	47 -89	185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
N2E6	e2*93/81*0079*				73C; 74A; 74H
N2F9	e2*93/81*0076*				
N2H8	e2*93/81*0082*				
N2K5	e2*93/81*0078*				
N2L2	e2*93/81*0074*				
N2L7	e2*93/81*0075*				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 6

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Radtyp: OI4

Stand: 16.11.2010

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 27 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 6

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radtyp: OI4

Stand: 16.11.2010

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56J) Ist die Reifengröße mit "C" (Nutzfahrzeugreifen) gekennzeichnet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.